

Antrag

der Abgeordneten Karin Binder, Caren Lay, Herbert Behrens, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Dr. Petra Sitte, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Lebensmittelretterinnen und Lebensmittelretter entkriminalisieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Jährlich werden 18 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen, obwohl ein Großteil davon noch genießbar ist. Das entspricht fast einem Drittel des aktuellen Nahrungsmittelverbrauchs in Deutschland (WWF Deutschland: Das große Wegschmeißen, Juni 2015). Ein Viertel der vermeidbaren Nahrungsmittelverluste fallen im Lebensmittelhandel an. Hier wird genießbares Essen vor allem aus Marketinggründen (Frische, Verfügbarkeit, Optik) weggeworfen.

Menschen, die sich vom Handel entsorgte genießbare Lebensmittel aneignen, müssen damit rechnen aufgrund eines Strafantrags des Lebensmittelhändlers wegen Diebstahls und Hausfriedensbruchs angeklagt und teils zu hohen Geldstrafen verurteilt zu werden.

Während das umfängliche Wegwerfen essbarer Lebensmittel aus Profitgründen erlaubt ist, steht das Retten genießbarer Lebensmittel, das so genannte Containern, unter Strafe. Hier bedarf es einer Umkehr der Rechtslage.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen,

1. der den Handel verpflichtet, genießbare Waren, die aus dem Verkauf genommen wurden, kostenfrei an interessierte Personen oder gemeinnützige Einrichtungen weiterzureichen und eine Zuwiderhandlung ordnungsrechtlich ahndet und
2. durch den die Aneignung entsorgter Lebensmittelabfälle von der Strafverfolgung ausgenommen wird; beispielsweise indem solche Lebensmittelabfälle als herrenlose Sache definiert werden.

Berlin, den 16. Mai 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

